

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREUNA

## Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Breuna

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2019 (GVBl., Seite 310) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna am 10.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.953.150 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.807.000 EUR
mit einem Saldo von	146.150 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.300 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	1.300 EUR
mit einem Überschuss von	147.450 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.026.250 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 795.500 EUR  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.834.000 EUR  
mit einem Saldo von - 1.038.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 950.000 EUR  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 545.000 EUR  
mit einem Saldo von 405.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 392.750 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 950.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 550 v. H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 8

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets verwendet werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Die Ansätze für Aufwendungen der Budgets sind übertragbar.

Breuna, den 10.03.2020

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Breuna

Wiegand, Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile.

Der Landrat des Landkreises Kassel hat die Genehmigung am 13.05.2020 erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Breuna für das Haushaltsjahr 2020 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von 950.000 €  
(in Worten: - Neunhundertfünfzigtausend -).
2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von 500.000 €  
(in Worten: - Fünfhunderttausend -).

Kassel, 13.05.2020

Der Landrat des Landkreises Kassel  
Im Auftrag  
Gez. Michel

### **3. Öffentliche Auslegung**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 liegt zur Einsichtnahme vom 25.05.2020 bis einschließlich 04.06.2020 im Rathaus Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
Montag und Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr  
(Montag, 01.06.2020 geschlossen).

Breuna, den 22.05.2020

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Breuna

Wiegand, Bürgermeister